

Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr 2014

Wirtschaftsplan
Sondervermögen "Schwerbehinderten-
Ausgleichsabgabe"

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Ist 2012	Ansatz 2014 VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Gemäß § 71 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, die die vorgeschriebene Anzahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf. Die Ausgleichsabgabe wird auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt.

Die Ausgleichsabgabe beträgt gemäß § 77 Abs. 2 SGB IX je unbesetzten Pflichtarbeitsplatz:

1. 115 EUR bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 3 Prozent bis weniger als dem geltenden Pflichtsatz
2. 200 EUR bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 2 Prozent bis weniger als 3 Prozent
3. 290 EUR bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von weniger als 2 Prozent.

Die Ausgleichsabgabe wird gemäß § 77 Abs. 4 i.V.m. § 80 Abs. 2 SGB IX erhoben.

Das Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe" wird gemäß § 77 Abs. 7 SGB IX gesondert verwaltet.

Gemäß § 78 SGB IX wird beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Ausgleichsfonds gebildet, der für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwendet und vom BMAS verwaltet wird. Die Abführung an diesen Ausgleichsfonds erfolgt bei Titel 631 64 entsprechend der dort erläuterten Abführungsvorgaben.

1.) Abweichend von § 35 LHO sind Rückzahlungen zuviel gezahlter Ausgleichsabgabe sowie zu erstattende Ausgleichsabgabe von den Einnahmen abzusetzen.

2.) Ausgaben dürfen über die Ansätze hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen einschl. etwaiger Überträge aus Vorjahren geleistet werden.

3.) Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung der Ausgaben durch das Aufkommen an Ausgleichsabgabe gesichert ist.

4.) Außerplanmäßige Ausgaben für die im SGB und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen bezeichneten Zwecke sind unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig, soweit Beträge in gleicher Höhe bei anderen Ausgabeansätzen eingespart werden.

Einnahmen

111 01	291	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern und von Arbeitgebern der öffentlichen Hand	11.500.000 12.068.765	13.000.000
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Einnahmen der Ausgleichsabgabe von privaten und öffentlichen Arbeitgebern gem. § 77 Abs. 4 SGB IX.		
111 03	291	Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 SGB IX	75.000 77.046	85.000
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Die Ausgleichsabgabe ist jeweils zum 31.03. fällig.		
		Für verspätet gezahlte Beträge der Ausgleichsabgabe werden Säumniszuschläge gem. § 77 Abs. 4 SGB IX erhoben.		
112 01	291	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	1.000 2.500	1.000
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Sollte ein Arbeitgeber seine Anzeige nicht erstatten, wird durch die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gem. § 156 Abs. 1 SGB IX eröffnet. Es können gem. § 156 Abs. 2 SGB IX Bußgelder bis zu 10.000 EUR verhängt werden.		
		Die Bußgelder sind gem. § 156 Abs. 5 SGB IX an das Integrationsamt abzuführen. Für ihre Verwendung gilt § 77 Abs. 5 SGB IX.		
119 41	291	Rückzahlung widerrufenen Leistungen, Erstattungen von Vorsteuern, Erstattungen von anderen Trägern	300.000 477.143	400.000
		Übertragbar		

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 119 41

Erläuterungen:

Rückflüsse von widerrufenen Leistungen aus Förderungen nach den §§ 15, 20, 21, 22, 26, 28 a, 30 SchwbAV bei Nichteinhaltung der mit Bescheiderteilung mitgeteilten Auflagen.

Erstattungsansprüche aus Förderleistungen anderer Reha-Träger z.B. BfA, LVA, Berufsgenossenschaft.

Rückzahlung von Überzahlungen soweit die Absetzung von der Ausgabe unstatthaft, nicht mehr möglich oder unzumutbar ist.

119 51	291	Vermischte Einnahmen	50.000	30.000
			21.077	

Übertragbar

Erläuterungen:

Stundungs- und Verzugszinsen, sofern sie nicht bei der Hauptsache nachgewiesen werden können, sonstige geringfügige Verwaltungseinnahmen, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

131 01	291	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen	0	0
			0	

Übertragbar

132 01	291	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0
			0	

Übertragbar

Erläuterungen:

Widerruf von Investitionszuschüssen auf Grund der Insolvenz der geförderten Arbeitgeber.

132 02	291	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0
			0	

Übertragbar

Erläuterungen:

Widerruf von Investitionszuschüssen auf Grund der Insolvenz der geförderten Arbeitgeber.

132 03	291	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb des Nachweises über das Vermögen und die Schuldner	0	0
			0	

Übertragbar

162 01	291	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 21, 22, 26, 28a, 30 SchwbAV	500	500
			0	

Übertragbar

Erläuterungen:

Für Leistungen (Darlehen) an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen werden Zinsen berechnet.

162 02	291	Zinsen aus der zeitweiligen Anlage des Sondervermögens	300.000	100.000
			145.351	

Übertragbar

Erläuterungen:

Durch die Anlage des Sondervermögens als Tagesgeld beim Land Sachsen-Anhalt werden Zinserträge erwirtschaftet. Die Zinsen werden vierteljährlich vom Land Sachsen-Anhalt (Ministerium der Finanzen) auf der Grundlage der vom Integrationsamt ermittelten täglichen Überschüsse des Sondervermögens berechnet und dem Integrationsamt zur Verfügung gestellt.

182 01	291	Rückflüsse von Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22, 26, 28a, 30 SchwbAV	100.000	100.000
			105.028	

Übertragbar

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 182 01

Erläuterungen:

Rückflüsse der ausgezahlten Darlehen auf Grund des mit Bescheiderteilung festgelegten Tilgungsplanes.
 Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 5020 Titel 162 01.

234 01	291	Sonstige Zuweisungen von anderen Integrationsämtern - Länderfinanzausgleich	0	0
			0	

Übertragbar

Erläuterungen:

Zwischen den Integrationsämtern wird ein Ausgleich hinsichtlich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe vorgenommen (§ 77 Abs. 6 Satz 2 SGB IX).

361 01	291	Einnahmen aus Überschüssen aus Vorjahren	27.233.500	27.801.400
			33.335.917	

Übertragbar

Erläuterungen:

Die nicht verbrauchten Einnahmen aus dem Vorjahr werden hier aufgeführt.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 5020 Titel 961 01.

381 01	291	Zuführungen von Kapitel 1399 Titel 916 01 des Landeshaushaltes - Ausgleichsabgabe Land	400.000	50.000
			44.802	

Übertragbar

Erläuterungen:

Einnahme der Ausgleichsabgabe des Arbeitgebers Land Sachsen-Anhalt gem. § 77 Abs. 4 und 8 SGB IX.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 5020 Titel 111 01.

Titelgruppe(n)

65 "Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen - Bundesanteil

162 65	291	Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel aus dem Ausgleichsfonds - "Job 4000"	0	0
			957	

Übertragbar

Erläuterungen:

Verzinsung nicht verbrauchter Bundesmittel gemäß Richtlinie für "Job 4000" vom 26.07.2006

231 65	291	Zuweisungen des Bundes	87.000	0
			111.187	

Übertragbar

Nachrichtlich: Summe TGr. 65

87.000 **0**

66 "Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen - Landesanteil

119 66	291	Rückzahlungen widerrufenen Leistungen "Job 4000"	0	0
			870	

Übertragbar

281 66	291	Erstattungen des Integrationsfachdienstes - "Job 4000"	0	40.000
			61.000	

Übertragbar

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 **0** **40.000**

67 Richtlinie Initiative Inklusion "Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt"

162 67	291	Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel aus dem Ausgleichsfonds	0 893	0
231 67	291	Zuweisungen des Bundes	608.000 896.313	332.900

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der Richtlinie "Initiative Inklusion Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt" vom 9. September 2011. Laufzeit 2011 - 2018

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 **608.000** **332.900**

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

961 01	291	Übertrag in das Folgejahr	22.101.400	25.672.800
			32.924.678	0

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 50 20 Titel 631 61, Kapitel 50 20 Titel 631 64, Kapitel 50 20 Titel 632 64, Kapitel 50 20 Titel 683 61, Kapitel 50 20 Titel 683 62, Kapitel 50 20 Titel 684 61, Kapitel 50 20 Titel 861 61, Kapitel 50 20 Titel 861 62, Kapitel 50 20 Titel 861 63, Kapitel 50 20 Titel 891 63, Kapitel 50 20 Titel 547 62, Kapitel 50 20 Titel 631 65, Kapitel 50 20 Titel 683 65, Kapitel 50 20 Titel 683 66, Kapitel 50 20 Titel 683 67, Kapitel 50 20 Titel 684 65, Kapitel 50 20 Titel 684 66, Kapitel 50 20 Titel 684 67, Kapitel 50 20 Titel 685 65, Kapitel 50 20 Titel 685 66 und Kapitel 50 20 Titel 685 67.

Erläuterungen:

Zuführung der Einnahmeüberschüsse an das Folgejahr.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 5020 Titel 361 01.

Titelgruppe(n)

61 Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots für schwerbehinderte Menschen

631 61	291	Zuweisungen für Arbeitsmarktprogramme gemäß § 16 SchwbAV im SGB II und SGB III Bereich	2.500.000	1.000.000
			793.337	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Die Integrationsämter können der Bundesagentur für Arbeit Mittel der Ausgleichsabgabe für befristete regionale Arbeitsmarktprogramme zur Verfügung stellen.

683 61	291	Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 14 Abs. 1 Pkt 4 SchwbAV	300.000	350.000
			324.234	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Die Integrationsämter können Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben erbringen, sofern ihnen überwiegend regionale Bedeutung zukommt oder beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales beantragte Mittel aus dem Ausgleichsfonds nicht erbracht werden konnten.

684 61	291	Zuschüsse an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach §§ 15, 28a SchwbAV	4.500.000	3.500.000
			2.705.403	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Die Integrationsämter können Leistungen (Zuschüsse) an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen erbringen.

861 61	291	Darlehen an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach §§ 15, 28a SchwbAV	100.000	100.000
			12.807	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 861 61

Erläuterungen:

Die Integrationsämter können Leistungen (Darlehen) an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen erbringen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61		7.400.000	4.950.000
			0

62 Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben

547 62	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	300.000
			0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Schulungs- und Bildungsveranstaltungen
 Aufklärungsmaßnahmen nach § 102 Abs. 2 SGB IX i.V.m. § 29 Abs. 1 SchwbAV

683 62	291	Zuschüsse nach § 17 SchwbAV	7.500.000	7.500.000
			7.097.227	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Leistungen (Zuschüsse) zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben können an schwerbehinderte Menschen erbracht werden für:

- technische Arbeitshilfen
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen Existenz
- zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung
- Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitssistenz (Abs. 1a SchwbAV)

an Arbeitgeber:

- zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- bei außergewöhnlicher Belastung

an Integrationsfachdienste:

- Kosten ihrer Inanspruchnahme
- Kosten einer psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen

zur Durchführung von Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen.

861 62	291	Darlehen nach § 17 SchwbAV	15.000	40.000
			38.962	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Leistungen (Darlehen) zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben können an schwerbehinderte Menschen erbracht werden:

- zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen Existenz
- zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung

an Arbeitgeber:

- zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Nachrichtlich: Summe TGr. 62		7.515.000	7.840.000
			0

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
63		Leistungen für Einrichtungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben		
861 63	291	Darlehen nach § 30 SchwbAV	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.		
		Erläuterungen:		
		Leistungen können für die Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung förderungsfähiger Einrichtungen gem. § 30 Abs. 1 bis 3 SchwbAV als Darlehen gewährt werden.		
891 63	291	Zuschüsse für Investitionen nach § 30 SchwbAV	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.		
		Erläuterungen:		
		Leistungen können für die Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung förderungsfähiger Einrichtungen gem. § 30 Abs. 1 bis 3 SchwbAV als Zuschuss gewährt werden.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
				0
64		Ausgleichsleistungen		
631 64	291	Zuweisungen an den Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beim BMAS nach § 78 SGB IX i.V.m. § 77 Abs. 6 Satz 1 SGB IX	2.300.000	2.600.000
		Übertragbar	2.503.378	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.		
		Erläuterungen:		
		Abführung von 20 Prozent der Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe für den Zeitraum Juni 2013 bis Mai 2014 nach § 36 SchwbAV (zuletzt geändert durch Art. 7 Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2959).		
632 64	291	Zuweisungen an andere Integrationsämter nach § 77 Abs. 6 Satz 2 SGB IX - Länderfinanzausgleich	500.000	300.000
		Übertragbar	221.167	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.		
		Erläuterungen:		
		Zwischen den Integrationsämtern wird ein Ausgleich hinsichtlich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe vorgenommen (vgl. § 77 Abs. 6, Satz 2 ff SGB IX).		
		Vgl. Erläuterung zu Kapitel 5020 Titel 234 01.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			2.800.000	2.900.000
				0
65		"Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen - Bundesanteil		
631 65	291	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0
		Übertragbar	9.960	0

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 631 65

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

683 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeitsplätzen gemäß Artikel 1 der Richtlinie "Job 4000" - Bundesanteil	64.000	14.000
		Übertragbar	70.167	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Sinne von § 72 Abs. 1 Nr. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

684 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Arbeitgeber zur Schaffung von Ausbildungsplätzen gemäß Artikel 2 der Richtlinie "Job 4000" - Bundesanteil	7.800	5.000
		Übertragbar	5.000	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Sinne von § 72 Abs. 1 Nr. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

685 65	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an die Integrationsfachdienste gemäß Artikel 3 der Richtlinie "Job 4000" - Bundesanteil	87.000	40.000
		Übertragbar	61.000	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Unterstützung schwerbehinderter Menschen durch Integrationsfachdienste.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			158.800	59.000
				0

66 "Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen - Landesanteil

683 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeitsplätzen gemäß Artikel 1 der Richtlinie "Job 4000" - Landesanteil	64.000	14.000
		Übertragbar	70.167	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Sinne von § 72 Abs. 1 Nr. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

684 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeitsplätzen gemäß Artikel 2 der Richtlinie "Job 4000" - Landesanteil	7.800	5.000
		Übertragbar	5.000	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Sinne von § 72 Abs. 1 Nr. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

685 66	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke zur Arbeitsplatzausstattung nach § 15 SchwbAV	0	0
		Übertragbar	30.400	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 685 66

Erläuterungen:

Leistungen an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen nach § 15 SchwbAV im Rahmen des Programms nach Richtlinie für "Job 4000".

		Nachrichtlich: Summe TGr. 66	71.800	19.000 0
67		Richtlinie Initiative Inklusion "Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt"		
683 67	291	Artikel 1 - Handlungsfeld Berufsorientierung	384.000	200.000
		Übertragbar	460.961	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.		
684 67	291	Artikel 2 - Handlungsfeld neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes	172.800	100.000
		Übertragbar	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.		
685 67	291	Artikel 3 - Handlungsfeld neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen	51.200	200.000
		Übertragbar	15.000	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 67	608.000	500.000 0

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
 50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	12.326.500	13.716.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	695.000	372.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	27.633.500	27.851.400
Gesamteinnahme		40.655.000	41.940.800

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		300.000
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.438.600	15.828.000
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	115.000	140.000
			0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	22.101.400	25.672.800
			0
Gesamtausgabe		40.655.000	41.940.800
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0